Nach Diskussion einigte sich der Ausschuss Absatz 1 und 3 des Beschlusses zu streichen und hinsichtlich des Absatzes 2 auf folgende Beschlussfassung:

2) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Freizeit- und Tourismusbranche abzuschätzen, ob in Sankt Augustin ein entsprechender Bedarf festzustellen ist und wie hoch er ggf. anzusetzen wäre.